

# Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung in der Steuerverwaltung

Viele Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen treten mit der kommunalen Steuerverwaltung früher oder später zumindest mittelbar in Kontakt, weil sie kommunale Steuern und Gebühren entrichten müssen.

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu steuerlichen Zwecken, soweit die Abgabenordnung, das Landesdatenschutzgesetz NRW und die Datenschutzgrundverordnung unmittelbar oder mittelbar anzuwenden sind. Im Besteuerungsverfahren sind Daten personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft (z. B. Verein, Kapitalgesellschaft), einer Personenvereinigung oder einer Vermögensmasse zugeordnet werden können. Wenn die kommunale Steuerverwaltung personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass sie diese Daten z. B. erhebt, speichert, verwendet, übermittelt oder löscht.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

## 1. Wer sind wir?

„Wir“ sind die Abteilung 20/2 – Steuern und Abgaben im Amt für kommunale Finanzen der Stadt Gladbeck und für die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Heranziehung zu kommunalen Abgaben verantwortlich.

## 2. Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Im Regelfall ist die Abteilung 20/2 - Steuern u. Abgaben für die Verarbeitung personenbezogener Daten verantwortlich. Sie ist für die Verarbeitung personenbezogener Daten nur verantwortlich, soweit sie diese Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben verarbeitet. Darüber hinaus können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Gladbeck wenden.

Sie erreichen ihn unter:

Datenschutzbeauftragter der Stadt Gladbeck

Michael Brüggemann

Willy-Brandt-Platz 2

45954 Gladbeck

Tel.: 02043/99 2621, Fax: 02043/99 172621

[datenschutz@stadt-gladbeck.de](mailto:datenschutz@stadt-gladbeck.de)

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Kavalleriestr. 2-4

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/38424-0, Fax: 0211/38424-10

E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)

### **3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?**

Um unsere Aufgabe zu erfüllen, die Steuern nach den Vorschriften der Abgabenordnung, Steuergesetze, Steuersatzungen und Gebührensatzungen gleichmäßig festzusetzen und zu erheben, benötigen wir personenbezogene Daten (Artikel 6 Absatz 1 c und e DSGVO in Verbindung mit § 85 der Abgabenordnung in Verbindung mit § 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen).

Ihre personenbezogenen Daten werden in dem steuerlichen Verfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden (§ 29b der Abgabenordnung). Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir die zur Durchführung eines steuerlichen Verfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch für andere steuerliche oder nichtsteuerliche Zwecke verarbeiten (Weiterverarbeitung nach § 29c Absatz 1 der Abgabenordnung).

Die Abteilung 20/2 – Steuern und Abgaben verwaltet insbesondere die folgenden Abgaben:

Gewerbsteuer

Vergnügungssteuer

Hundesteuer

Grundsteuer sowie sämtliche Benutzungsgebühren, wie z.B. Entwässerungsgebühren, Abfallbeseitigungsgebühren, Straßenreinigungsgebühren, u.a.

Die Abteilung 20/2 – Steuern und Abgaben hat nach § 21 Absatz 3 des Finanzverwaltungsgesetzes die Aufgabe der Beteiligung an Außenprüfungen der Finanzbehörden

#### **4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?**

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben, z. B. Vor- und Nachname, Adresse, Steuernummer, E-Mail-Adresse, Telefonnummer.
- Für die Festsetzung und Erhebung der Steuern u. Gebühren erforderliche Informationen, z. B. Besteuerungsgrundlagen (z.B. Steuermessbetrag, Anzahl der Hunde bei der Hundesteuer etc.), Gebührenbemessungsgrundlagen (z.B. Anzahl der Abfallbehälter und Frontlänge der Grundstücke etc.), Bankverbindung, Angaben über geleistete und erstattete Steuern, Angabe über abgegebene Steuererklärungen und gestellte Anträge sowie Rechtsbehelfe.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten, sogenannte „sensible Daten“, erheben wir nur dann, wenn dies für das Besteuerungs- u. Abgabeverfahren erforderlich ist. So benötigen wir z. B. Angaben über Erkrankungen/ Behinderungen oder den Bezug öffentlicher Leistungen, um über Anträge auf Steuererleichterungen oder Steuerbefreiungen entscheiden zu können. Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten in erster Linie bei Ihnen selbst, z. B. durch Ihre Steuererklärungen, Mitteilungen und Anträge. Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns berechtigt oder verpflichtet sind. Außerdem erhalten wir steuer- u. abgabenrelevante Informationen von den Landesfinanzverwaltungen, vom Ver- u. Entsorgungsbetrieb Gladbeck (ZBG), den Amtsgerichten (z.B. den dort angesiedelten Grundbuchämtern oder aus dem Handelsregister etc.) und den Meldebehörden.

#### **5. Wie verarbeiten wir diese Daten?**

Im weitgehend automationsgestützten Besteuerungsverfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und dann in zumeist maschinellen Verfahren der Festsetzung und Erhebung der Steuer u. Abgaben zugrunde gelegt. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung,

Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Unsere Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellsten technologischen Entwicklungen. Rechtsverbindliche Entscheidungen treffen wir nur dann auf Grundlage einer „vollautomatischen“ Verarbeitung personenbezogener Daten, wenn dies gesetzlich zugelassen ist (z. B. „vollautomatischer“ Steuerbescheid nach § 155 Absatz 4 der Abgabenordnung i.V.m. § 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen).

## **6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?**

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem abgabenrechtlichen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z. B. an Finanzgerichte, Verwaltungsgerichte, Entsorgungsbetriebe oder andere Behörden) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

## **7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?**

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Besteuerungs- u. Veranlagungsverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind die steuerlichen Verjährungsfristen (§§ 169 bis 171 der Abgabenordnung in Verbindung mit § 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen sowie §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung in Verbindung mit § 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen). Wir dürfen Sie betreffende personenbezogene Daten auch speichern, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a der Abgabenordnung).

## **8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?**

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

- **Auskunftsrecht**

Datenschutzrechte sind in Kapitel 3 (Art. 12 ff.) der Datenschutzgrundverordnung geregelt. Nach diesen gesetzlichen Regelungen haben Nutzerinnen und Nutzer ein Recht darauf, Auskunft über gespeicherte personenbezogene Daten, über die Zwecke der Verarbeitung, über eventuelle Übermittlungen an andere Stellen sowie die Dauer der Speicherung zu erhalten.

- **Recht auf Berichtigung**

Nach Art. 16 Datenschutzgrundverordnung haben Nutzerinnen und Nutzer das Recht, Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen.

- Recht auf Löschung

Unter Erfüllung der Merkmale der Art. 17 Abs. 1 a-f Datenschutzgrundverordnung haben Nutzerinnen und Nutzer das Recht, dass sie betreffende personenbezogene Daten gelöscht werden.

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Unter Erfüllung der Merkmale der Art. 18 Abs. 1 a-d Datenschutzgrundverordnung haben Nutzerinnen und Nutzer das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen.

- Recht auf Datenübertragbarkeit

Nach Art. 20 Datenschutzgrundverordnung haben Nutzerinnen und Nutzer das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Ferner können die personenbezogenen Daten der Nutzer und Nutzerinnen an weitere Verantwortliche übertragen werden, sofern sie im Sinne des Art. 6 Abs. 1 a Datenschutzgrundverordnung erhoben wurden und die Weiterverarbeitung elektronisch erfolgt.

- Widerspruchsrecht

Nutzerinnen und Nutzer haben nach Art. 21 Datenschutzgrundverordnung das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 e erfolgten, Widerspruch einzulegen. Eine Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt dann nur, wenn zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachgewiesen werden, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der Nutzerinnen und Nutzer überwiegen oder der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

#### Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen (§§ 32c bis 32f der Abgabenordnung). Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit.

Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.

## 9. Wo bekommen Sie weitergehende Informationen?

Weitergehende Informationen können Sie

- der Broschüre „Steuern von A bis Z“ (siehe [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de) unter der Rubrik Service- Publikationen- Broschüren) sowie
- dem BMF-Schreiben zum Datenschutz im Steuerverwaltungsverfahren vom 12. Januar 2018 (siehe Bundessteuerblatt 2018 Teil I S. 183, und auf den Internetseiten des Bundesministeriums der Finanzen (<http://www.bundesfinanzministerium.de> unter der Rubrik Themen - Steuern - Steuerverwaltung & Steuerrecht - Abgabenordnung - BMF-Schreiben / Allgemeines) entnehmen.